



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Bäderbetriebe	
vom: 19.07.2016				
Rauchverbotszone Kinder- und Kleinkinderbereich im Turmbergbad				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	09.11.2016	6	x	

Kurzfassung

Grundsätzlich unterstützen die Bäderbetriebe alle Maßnahmen, die sich für den Nichtraucherchutz einsetzen. Eine Umsetzung in den Freibädern gestaltet sich allerdings äußerst schwierig und ist aus dem betrieblichen Ablauf her nicht handhabbar.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.						
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Grundsätzlich unterstützen die Bäderbetriebe alle Maßnahmen, die sich für den Nichtraucherschutz einsetzen.

Eine Umsetzung in den Freibädern gestaltet sich allerdings äußerst schwierig und ist aus dem betrieblichen Ablauf her nicht handhabbar. An heißen Sommertagen, wenn ein Besucheraufkommen von mehreren tausend Gästen herrscht, kann eine flächendeckende Kontrolle vom Bäderpersonal nicht annähernd gewährleistet werden.

Wie aus der Presse und fast allen Fachzeitschriften für Bäderbetriebe zu entnehmen ist, herrscht ein großer Mangel an Fachpersonal im Bereich der Bäderbetriebe. Die Karlsruher Bäder sind seit langem, wie alle anderen Bäder in Baden Württemberg, in einer sehr angespannten Personalsituation. Wir bewegen uns in Bereichen in denen über die etwaige zeitliche Schließung von Bädern nachgedacht werden muss, um andere Bäder personell sicherer und ordnungsgemäß zu betreiben.

Seit langem sind die Bereiche direkt an den Schwimmbecken, am Kinderplanschbecken sowie im Sportschwimmbereich zur rauchfreien Zone erklärt.

Dieser Punkt wurde in die Haus- und Badeordnung der städtischen Frei- und Hallenbäder unter § 11 *„Das Rauchen und der Konsum von jeglicher Art von elektronischer Zigarette ist in den Hallenbädern nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt, in den Freibädern nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches“* aufgenommen.

Um die geforderten „rauchfreien Zonen“ im Turmbergbad im Bereich des Kinder- und Kleinkinderbeckens, den angrenzenden Liegewiesen und den Bereich der Kinderspielgeräte einzurichten, wäre die Sperrung bzw. Abgrenzung einer Fläche von ca. 5.500 m² notwendig. Diese Abgrenzung für die Badegäste müsste für jeden sichtbar sein und keine Gefahrenstelle darstellen. Eine Absperrung mit Flutterband, Holz- oder Metallgeländer wäre nicht machbar. Erstens könnten sich die Badegäste nicht mehr frei bewegen bzw. müssten über

oder unter der Absperrung durchklettern und zweitens wäre z.B. das Mähen der Wiese mit einem Großflächenmäher nicht mehr uneingeschränkt möglich bzw. die Pfosten müssten mühselig und zeitaufwändig per Handarbeit ausgemäht werden. Etwaige Markierungen auf dem Boden (Gras) müssten stetig erneuert werden, da diese beim wöchentlichen Mähen entfernt würden. Auch anfallende Kosten müssten hier bedacht werden, da die Umrundung des Areals ca. 300 Meter in Anspruch nimmt.

Die Einhaltung eines Rauchverbots kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen, da die öffentlichen Freibereiche vom Landesnichtraucherschutzgesetz ausgenommen sind.

Eine Möglichkeit wäre sicher, an die Vernunft der Badegäste zu appellieren und auf die Vorbildfunktion zu setzen. Speziell im Umkreis des Kinderbeckens sollten solche Appelle fruchten. Durch wiederholte Lautsprecherdurchsagen und bereits vorhandene Beschilderung wird an die Badegäste appelliert und auf die Gefahren des Passivrauchens hingewiesen. Zusätzlich wird das Bäderpersonal sensibilisiert, um auf die Gefahren des Passivrauchens hinzuweisen. Um mögliche Verletzungen oder eine Vergiftungsgefahr für Kleinkinder durch liegengelassene Zigarettenstummel auszuschließen, werden bereits kostenlos kleine Aschenbecher an den Bädern an die rauchenden Badegäste verteilt. Als direkte Maßnahme werden die Schilder am Becken durch Schilder mit einem konkreten Rauchverbot ersetzt.